

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 67 (1972)
Heft: 3-de

Erratum: Berichtigung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gotthard-Hospiz gehört dem Schweizer Volk

Vernissage und Jubiläum auf der Passhöhe

An einer von der Stiftung Pro St. Gotthard im Gotthardhospiz veranstalteten Pressekonferenz konnte der Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes, Ambros Eberle, mit grosser Genugtuung auf das ausgezeichnete Resultat hinweisen, das die im Spätwinter und Frühling dieses Jahres durchgeführte Sammlungsaktion gezeigt hat. Als deren Ziel wurde angestrebt, eine Summe von 2 Millionen Franken zusammenzutragen, wovon 1,175 Millionen Franken für den Ankauf der Liegenschaft mit acht Gebäuden und rund 825000 Franken für eine erste Sanierungs- und Erneuerungsetappe verwendet werden sollten. Zunächst wurde ein Gründungskapital von 810000 Franken geäufnet, an welches der Bund 500000 Franken, der Kanton Tessin 150000 Franken, der Kanton Uri 10000 Franken, die Gemeinde Airolo 50000 Franken, der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz zusammen 100000 Franken entrichteten. Die Sammelaktion selbst, ohne die Gründerbeiträge, hat ein vorläufiges Ergebnis von 1,197 Millionen Franken erbracht: zirka 32000 Einzahlungen von privater Seite ergaben 635000 Franken, rund 250 Zuwendungen von Firmen aus Handel und Industrie 230000 Franken, 720 Einzahlungen von Kantonen und Gemeinden 330000 Franken. Der Vertreter des Schweizer Naturschutzes, Leo Schmid, konnte dem Präsidenten der Stiftung Pro St. Gotthard, Dr. C. Marti (Airolo), einen Check im Betrage von 65000 Franken überreichen. – Von der genannten Gesamtsumme sind Kosten im Betrage von rund 80000 Franken in Abzug zu bringen.

Man darf angesichts der breiten Streuung der Geldgeber wohl behaupten, dass der vorläufige Nettoerlös von 1926925 Franken zur These berechtige, das Gotthardhospiz gehöre nun dem Schweizer Volk. Die Stiftung als Treuhänder ist gewillt, alles zu unternehmen, dem Hospiz eine der Tradition der Stätte würdige Zukunft zu sichern. Zunächst soll das Gebäude des «alten» Hospizes mit seiner Kapelle restauriert und seine künftige Zweckbestimmung grundsätzlich überprüft werden. Des Weiteren ist der Bau einer Kläranlage projektiert. Für die nächste Zeit haben in Mitgliedern der Urner Hotelierfamilie Tresch treffliche Pächter gefunden und damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass der Betrieb in bester Weise aufrechterhalten bleibt.

An der Wiedereröffnung des Hospizes und Hotels unter den neuen Eigentumsverhältnissen entboten der Präsident der Stiftung, Dr. Marti, und der Vizepräsident, Albert Wettstein (Zürich), herzlichen Will-

kommen. Dieser gab von der teilweise bereits verwirklichten Idee Kenntnis, die beiden Verkaufskioske durch das Schweizer Heimatwerk zu gedeigneten Lokalen des guten Schweizer Reiseandenkens auszustalten, für das wahrscheinlich in nächster Zeit schon ein neuer Wettbewerb lanciert werden dürfte.

Die PTT-Direktion nahm mit einer kleinen Jubiläumsfahrt über den Pass den Anlass wahr, der 50. Wiederkehr des Tages zu gedenken, da, am 1. Juli 1922, der Postautobetrieb über den Gotthard aufgenommen wurde.

E. Schwabe

Schutz des Hallwilersees: Klarstellung

In unserem Jahresbericht für 1971 (vgl. Nr. 2 vom Mai 1972, S. 37) verwiesen wir auf die Kontroverse um die Erhaltung des Rebgeländes Brestenberg am Hallwilersee. Seither sind uns von offizieller Seite weitere Informationen zugegangen, die eine umfassendere und – glücklicherweise – auch positivere Beurteilung erlauben. Den intensiven Bemühungen des Aarg. Baudepartementes ist es gelungen, die erregten Gemüter zu beruhigen und bezüglich des Rebgeländes den status quo einstweilen zu sichern. Trotz der beachtlichen Schwierigkeiten rechtlicher, politischer und finanzieller Art werden die behördlichen Bemühungen um die Erhaltung dieses landschaftlich reizvollen Rebgebietes auch für die fernere Zukunft zielstrebig fortgesetzt. Wir wünschen dazu guten Erfolg.

Fotoverzeichnis: Alle Bilder und Zeichnungen auf den Seiten 4 bis 7 sind dem Bericht der Regionalplanungsgruppe entnommen, die Tenterden planerisch bearbeitet hat; die Foto von Seite 9 unten entstammt einer amerikanischen Publikation über den Wohnwert von Strassenräumen und Plätzen. Comet-Flugaufnahme, Zürich: Seite 9 oben, Hans Gattiker, SVIL, Zürich: Seite 16; Ferdinand Notter, Wohlen: Seiten 17, 18; Thurgauer Denkmalpflege, Frauenfeld: Seiten 20, 21; Benedikt Rast, Freiburg: Seite 23 oben; Swissair-Foto, Zürich: Seite 23 unten; Daniel Ruchet, Montreux: Seiten 26, 28 oben rechts, unten; Michel Yerly, Riaz: Seiten 28 oben links, 29.

Berichtigung: Architekt des in Heft 2/1972 unserer Zeitschrift, S. 17 oben, abgebildeten Hauses an der Se vogelstrasse in Basel war, wie uns mitgeteilt wird, Fritz Stehlin (1861–1923), und nicht Adolf Visscher van Gaasbeek. Wir bitten den Irrtum zu entschuldigen. *Die Redaktion*